Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2014)
Heft: 1

Rubrik: Dialog

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kein Anstellungszwang

tm. Die Regierung kann die Spitex nicht zwingen, gegen ihren Willen Arbeitsverhältnisse mit pflegenden Angehörigen einzugehen. Dies entschied das Bündner Verwaltungsgericht in einem Urteil vom 3. Dezember 2013. Ein neuer Verordnungsartikel schrieb vor, dass pflegende Angehörige durch die Spitex anzustellen sind, wenn sie das wünschen und gewisse Voraussetzungen erfüllen. Der Spitex Verband Graubünden und 15 der 20 im Kanton tätigen Non-Profit-Spitex-Organisationen haben sich gemeinsam mit einer Verfassungsbeschwerde dagegen gewehrt. Das Gericht kommt zum Schluss, dass die mit der Verordnungsrevision vorgesehene sogenannte Kontrahierungspflicht einen schweren Eingriff in die Vertrags- und Vertragsabschlussfreiheit darstellt. Dies ergebe sich aus der Folge dieser Regelung, wonach die Betroffenen faktisch mit jedermann einen Vertragsabschluss tätigen müssen, der die Voraussetzungen erfüllt und einen entsprechenden Antrag stellt.

Das Bündner Verwaltungsgericht hat zugunsten der Spitex entschieden.
Bild: iStock

Die Anstellung pflegender Angehöriger kann gut und zielführend sein. Der Entscheid, wer angestellt wird, muss aber immer von der Spitex-Organisation in Berücksichtigung des Einzelfalles und der Möglichkeiten, Voraussetzungen und konkreten Umstände getroffen werden. Eine Betriebsführung, bei der das Wohl der Klienten an oberster Stelle steht, erfordert diese gesamtheitliche Sicht.

Eingriff in die Betriebsführung

Mit dem Vorhaben, eine Anstellung zwingend vorzuschreiben, wäre folglich nicht nur in das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit eingegriffen worden, auch das Ziel einer bestmöglichen Pflege und Betreuung des Klienten wäre tangiert worden.

Der Entscheid des Bündner Verwaltungsgerichtes darf als wegweisend bezeichnet werden. Ein schwerwiegender Eingriff in die Betriebsführung der Spitex wurde damit abgewendet. Es bleibt zu hoffen, dass es dabei bleibt. Der Gerichtsentscheid bemängelt nämlich klar auch die ungenügende Gesetzesgrundlage für einen derart einschneidenden Eingriff. Grundsätzlich kann eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Nur, angesichts der gerichtlich aufgezeigten Bedenken gegen eine solche Lösung wäre dies beim Gesetzgeber wohl nicht einfach durchzubringen.

Das Bewusstsein für Qualität schärfen

mt. Über die Frage, was in Pflege und Betreuung als Qualität zu verstehen ist, lässt es sich streiten. Man kann aber auch bewusst darüber diskutieren, um zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen. Eine solche Auseinandersetzung läuft derzeit in vielen Organisationen der Non-Profit-Spitex. Es gilt, sowohl das nationale Qualitäts-Manual der Spitex als auch die Qualitätsstandards der Kantone in den Pflege- und Betriebsalltag zu übertragen.

So hat zum Beispiel der Spitex-Verband Baselland ein Projekt zum Aufbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagements lanciert. 17 der 21 örtlichen Organisationen beteiligen sich an diesem Vorhaben, das noch bis Anfang 2015 dauert. Das Projekt lebt von moderierten Workshops, also von der gemeinsamen Beschäftigung mit der Thematik. Dadurch profitieren die Organisationen von einer Fülle an Erfahrungen und schärfen ihr Bewusstsein für Qualität, weit bevor das Resultat des Projekts vorliegt. Dieses definiert alle Arbeitsschritte von der Aufnahme der Patienten über deren Pflege und Betreuung bis hin zur Abrechnung und entwickelt Dokumente, mit denen die Leistungen sauber erfasst und nachgewiesen werden können.

Bild: iStock

Spitex-Stellenmarkt

Hier finden Sie qualifizierte MitarbeiterInnen

www.spitexjobs.ch

Unsere Partner:

JOB SCOUT 24

monster.ch
Ihr neues Leben ruft™

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

Betreiber: webways ag | St. Johanns-Vorstadt 82 | 4056 Basel | 061 695 99 99 | www.webways.ch | info@webways.ch

Spitex-Website für Ihre Spitex

Ihre Vorteile:

- ✓ Offizielle Spitex-Gestaltung
- ✓ Modular und jederzeit ausbaubar
- ✓ Ohne Vorkenntnisse bedienbar
- ✓ Support und Weiterentwicklung
- ✓ Spitex-Sonderkonditionen: bereits ab CHF 1666

Musterwebsite anschauen:
www.spitex-website.ch

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

Beratung: webways ag | St. Johanns-Vorstadt 82 | 4056 Basel | 061 695 99 99 | www.webways.ch | info@webways.ch

CITROËN C3 PICASSO

Mit › Panorama-Frontscheibe › ESP › Kofferraumvolumen bis 1'506 Liter

CRÉATIVE TECHNOLOGIE

CITROËN

Citroën C3 Picasso 1.6 e-HDi 90 EGS6 Exclusive, **Verbrauch gesamt 4,2 l/100 km; CO_2- Emission 109 g/km; Treibstoffverbrauchskategorie A. CO_2-Durchschnitt aller angebotenen Fahrzeugmodelle 148 g/km.**

5 Fragen «Das Spitex Magazin fördert das Wir-Gefühl»

Spitex Magazin: Sie sind Politiker und PR-Berater. In welcher Funktion spielen die Medien für Sie eine wichtigere Rolle?

Lorenz Hess: Eindeutig als Politiker. Ich will und muss informiert sein. Ausserdem werde ich als Parlamentarier immer wieder von Medienvertretern angegangen. In der Agentur spielen dann die gezielte Medienarbeit und das Know-how über die Funktionsweise der Medien zentrale Rollen.

Beschreiben Sie den Medienkonsumenten Lorenz Hess.

Lesen ist eine Leidenschaft. Zum Genusslesen fehlt mir aber leider die Zeit. Ich konsumiere täglich mehrere Zeitungen und blättere oft und gerne Zeitschriften und Special-Interest-Titel durch.

Die Medien gelten als vierte Macht im Staat. Teilen Sie diese Auffassung?

Vielleicht ist der Begriff ‹Macht› heute nicht mehr ganz zutreffend. Ich frage mich vielmehr, ob sich die Medienschaffenden ihrer ‹Verantwortung› bewusst sind. Ich erinnere an die Berichterstattungen über die vermeintlich «enormen» Verfehlungen des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Christian Wulff. Im Nachhinein entpuppte sich der Fall als ein Sturm im Wasserglas.

Wie gross ist der Beitrag, den die Medien zur Meinungsbildung leisten?

Sehr gross. Um bei der Politik zu bleiben: Wo sonst, wenn nicht aus den Medien, ist zu erfahren, was sich im nationalen Parlament tut? Medien transportieren diese Informationen und liefern Denkanstösse. Sie sind die Mittler. Es ist dann Sache jedes einzelnen, sich seine persönliche Meinung zu bilden.

Über Fachmedien finden wir den Zugang zu neuen, vielleicht auch fremden Themenbereichen. Special-Interest- oder Verbandstitel – beispielsweise das Spitex Magazin – sind in diesem Kontext ebenfalls bedeutend. Denn ihnen kommt noch die Aufgabe zu, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, ein Wir-Gefühl zu fördern. Entscheidend ist damit eine feinmaschige Distribution. Es ist wichtig, die anvisierte Leserschaft sehr gezielt anzusprechen.

Sie sind seit 2013 Mitglied des Zentralvorstandes des Spitex Verbandes Schweiz ...

... und übe damit ein Mandat aus, zu dem ich jederzeit und überall stehen kann. Sinn und Zweck der Spitex sind grundsätzlich unbestritten. Als Nationalrat kann ich der Organisation wichtige (gesundheitspolitische) Informationen aus erster Hand liefern und als Türöffner zu nationalen Entscheidträgern fungieren. Im Interesse der Spitex kann ich mich im Parlament für besondere Geschäfte einsetzen.

Als Gemeindepräsident einer Berner Vorortsgemeinde bin ich mir der Bedeutung und Notwendigkeit der Spitex-Dienstleistungen auch aus dieser Warte durchaus bewusst.

Interview: Stefan Senn

5 Fragen an Lorenz Hess

stes. Der 53-jährige Lorenz Hess ist Mitinhaber einer PR- und Werbeagentur in Bern. Er wohnt in der Berner Vorortsgemeinde Stettlen, wo er seit 2001 als Gemeindepräsident amtiert. In den Nationalrat gewählt wurde der Vizepräsident der BDP Schweiz im Jahre 2011. Der leidenschaftliche Jäger und Freizeitsportler ist Mitglied der nationalrätlichen Gesundheitskommission. Einsitz in den Zentralvorstand des Spitex Verbandes Schweiz nahm Lorenz Hess 2013.